

# Bekanntmachung

**des Billigungsbeschlusses und der Öffentlichkeitsbeteiligung  
gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB**

## **1. Änderung des Bebauungsplans Ortskern Leeder "Unterdorf West"**

Der Gemeinderat Fuchstal hat in der Sitzung vom 27.03.2025 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Ortskern Leeder „Unterdorf West“, beschlossen.

Am 10.04.2025 hat der Gemeinderat Unterdießen in seiner Sitzung den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans Ortskern Leeder „Unterdorf West“, jeweils in der Fassung vom 08.04.2025, gefasst.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der relevanten Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 15.04.2025 bis 16.05.2025 statt.

Am 17.07.2025 wurden in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates die Stellungnahmen beraten und abgewogen. Die beschlossenen Änderungen wurden in den Entwurf eingearbeitet.

Der Gemeinderat Fuchstal hat in seiner Sitzung vom 17.07.2025 die erneute Auslegung des Entwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplans Ortskern Leeder „Unterdorf West“ mit Stand vom 17.07.2025 gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB im verkürzten Zeitraum von 14 Tagen zu den geänderten Punkten beschlossen.

Grund für die 1. Änderung des Bebauungsplans Ortskern Leeder „Unterdorf West“ ist der Antrag des Eigentümers der Fl.Nr. 82/1, Gemarkung Leeder zu einer geplanten Bebauung. Da die geplante Bebauung den Zielen des Bebauungsplanes widerspricht hat der Gemeinderat die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB.

Der nachfolgende Lageplan ist Bestandteil der Bekanntmachung.



**Der Gemeinderatsbeschluss vom 17.07.2025 zur 1. Änderung des Bebauungsplans Ortskern Leeder „Unterdorf West“ wird hiermit amtlich bekannt gemacht.**

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans bestehend aus Satzung und Begründung liegt in der Verwaltungsgemeinschaft Fuchstal in Leeder, Bahnhofstr. 1, 86925 Fuchstal im Eingangsbereich des Dachgeschosses während der Öffnungszeiten (Mo-Fr 08-12 Uhr, Montag 14.00-18:30 Uhr)

**vom 22.08.2025 bis einschließlich 08.09.2025**

öffentlich aus.

Stellungnahmen zum Vorentwurf können während dieser Frist von jedermann in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter

<https://vgem-fuchstal.de/bauleitplanung/bauleitplanung-fuchstal>

veröffentlicht.

Gleichzeitig mit der Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im selben Zeitraum die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Bebauungsplan wird nach § 13a BauGB durchgeführt, wonach von der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, sowie von der Umweltprüfung abgesehen werden kann (§13 Abs. 2+3 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Fuchstal, *21.08.25*

  
Erwin Karg  
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am:  
Abgenommen am: